



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 28. Februar 2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Christine Riesner

Telefon 0211 855-3323

Telefax 0211 855-

christine.riesner@mags.nrw.de

Beitrag Dr. Christine Riesner

NRW ist seit vielen Jahren engagiert in der akademischen Ausbildung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe und wird in dieser Legislatur alles daran setzen, um die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe weiter voran zu bringen. Hierzu zählt die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes mit dem integrierten Teil der hochschulischen Ausbildung wie auch die Weiterentwicklung der noch bestehenden Modellstudiengänge.

11 Modellstudiengänge wurden bisher in NRW an 7 Hochschulstandorten genehmigt und umfangreich evaluiert. Die Modellstudiengänge sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Verantwortung für den berufsfachlichen Ausbildungsanteil vollständig bei der Hochschule liegt und dass der Berufsabschluss während des Studiums in integrativer Form erfolgt. Die Modellstudiengänge haben zwei verzahnte Lernorte (Hochschule und Praxis) oder 3 verzahnte Lernorte (Hochschule, Berufsbildungszentrum, Praxis).

Die sozialwissenschaftliche und berufsrechtliche Evaluationen haben Erfolge und Herausforderungen aufgezeigt. Die Zwischen- und Abschlussberichte stehen auf der MAGS-Homepage zur Verfügung.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Wesentliches Ergebnis der Evaluation für die hier aufgeworfenen Fragestellungen sind:

- Der grundsätzliche Erfolg der akademischen Ausbildung auf DQR 6 Niveau,
- die Bestätigung, dass interdisziplinäre Studieninhalte Bestandteile der Modellstudiengänge sind,
- und das Aufzeigen der Herausforderungen, die sich aus der Verschiedenheit hochschulischer Bildung und berufsgesetzlichen Anforderungen ergeben.

Wie Herr Professor Korporal bereits ausgeführt hat, ergibt sich gerade im letztgenannten Punkt Handlungsbedarf. Die Gesundheitsfachberufe, zu denen auch die aktuell noch drei Pflegeberufe zählen, unterliegen berufsrechtlichen Vorgaben. Durch die Festschreibung bestimmter theoretisch-praktischer Quantitäten und Qualitäten in den Berufsgesetzen wird für diese Berufe gesichert, dass sie einen staatlichen Berufsabschluss erhalten und als reglementierte Berufe bestimmte Aufgaben im Gesundheitssystem übernehmen können. Diese Vorgaben des Bundes stellen sicher, dass die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. In der Zusammenführung berufsrechtlicher und hochschulischer Anforderungen ergibt sich in der Tat ein Spannungsfeld, welches als „es wird zusammengeführt, was so nicht zusammen gehört“ gesehen werden kann oder auch als „Neuland der theorie-praxisgeleiteten Akademisierung“. Auch die Frage der „Pflege als wissenschaftliche Disziplin und / oder als Praxisdisziplin“ wird seit 20 Jahren lebhaft diskutiert. Dass der Diskurs noch längere Zeit weitergeführt werden wird, ist sicherlich erwartbar. Denn wir bewegen uns in den Praxis-Versorgungsfeldern recht kleinschrittig weg von der gelebten Er-

fahrung als Wissensfundus hin zu wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten Versorgungskonzepten.

Seite 3 von 4

Dabei muss an dieser Stelle betont werden, dass die Bedingungen primärqualifizierender Studiengänge, die aktuelle berufsrechtliche und hochschulische Vorgaben gut integrieren, zügig weiterentwickelt werden müssen. Hier wird aktuell die Pflegeberufereform diese Entwicklung voran bringen.

Interdisziplinäre Inhalte sind Bestandteile der akademischen Bildung in den Gesundheitsfachberufen zumindest bezogen auf die Modellstudiengänge in NRW und dies ist notwendig. Denn das Wissen über andere, an der Versorgung beteiligte Professionen ist notwendig, um sich jeweils einen möglichst umfassenden Überblick über das konkrete, praktische Versorgungsgeschehen zu machen.

Wichtig ist dann aus der berufsrechtlichen Sicht, dass interdisziplinäre Inhalte verbunden werden mit dem Wissen über rechtliche- insbesondere leistungrechtliche Zusammenhänge des SGB V, SGB XI und anderer relevanter Leistungen / rechtlicher Vorgaben. Denn die Begegnungen der Professionen in den Versorgungsfeldern unterliegen auch hierarchischen Vorgaben der Delegation, die parallel zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe neu geordnet werden sollten. Hier werden berufsrechtlich verankerte Vorbehaltstätigkeiten, wie sie im Pflegeberufegesetz festgeschrieben sind, für die professionelle Entwicklung und die eigenständige Übernahme von Verantwortung Bedeutung haben.

Wird die Perspektive der Förderung der Interprofessionalität und der Gestaltung der Übergänge im SGB V und SGB XI in den Fokus genommen und festgestellt, dass berufsrechtliche Vorgaben die Professionsentwicklung z.B. im Rahmen von Vorbehaltstätigkeiten sichern, so muss gleichzeitig festgestellt werden, dass es auch andere, nicht recht-

lich verankerte Akademisierungsbestrebungen gibt. Am Beispiel der ansteigenden Studiengangsangebote für Physician Assistants zeigt sich, dass sich ein Hochschulabschluss zu etablieren scheint, der im deutschen Gesundheitswesen als Beruf aus rechtlicher Sicht bisher nicht bekannt ist. Damit ist für Physician Assistants auch offen, welche Aufgaben sie im Gesundheitssystem rechtlich abgesichert übernehmen können. Dieses Beispiel der Entwicklung einer rein hochschulisch verankerten Akademisierung im Gesundheitswesen sollte mit den sich daraus ergebenden Fragen der Professionalisierung und der Verantwortungsübernahme der Versorgung in den weiteren Diskurs mit aufgenommen werden.

Abschließend ist daher festzustellen, dass gegenwärtig in den jeweiligen Gesundheitsberufen wie auch zwischen den Berufen sehr viel Bewegung ist, die eine Neubestimmung und Verortung der jeweiligen Ausbildung und Praxis unter anderem zur Frage der Interdisziplinarität erfordert. Dies sollte in den fachlichen und berufspolitischen Diskursen auf allen Ebenen für alle beteiligten Professionen als Chance begreifen werden, um den Weg zu einer bestmöglichen Interdisziplinarität zu bahnen.



Dr. Christine Riesner